21. Wahlperiode

Drucksache **21/5475**

HESSISCHER LANDTAG

03. 11. 2026

ASA

Dringlicher Berichtsantrag

Fraktion der Freien Demokraten

Arbeitsgelegenheiten, Hausbesuche, Leistungskontrolle – wie wirksam nutzen Hessens Jobcenter ihre bestehenden Instrumente?

Den hessischen Jobcentern stehen bereits verschiedene Instrumente zur Arbeitsmarktintegration und zur Überprüfung von Leistungsansprüchen zur Verfügung. So verwies die Landesregierung bereits 2019 auf Ermittlungsdienste sämtlicher kommunaler Jobcenter zur Aufdeckung von Sozialleistungsbetrug (Drucksache 20/854). In Drucksache 21/963 beschrieb sie zudem aufsuchende Prüfungen sowie regelmäßige Zielsteuerungsdialoge zur Identifizierung guter Praxis. In welchem Umfang diese Instrumente tatsächlich eingesetzt werden und welche Wirkung sie entfalten, ist jedoch nur unzureichend dokumentiert. In Drucksache 21/936 erklärte die Landesregierung, ihr lägen keine Erkenntnisse zu den anbietenden Kommunen sowie zur Anzahl der Arbeitsgelegenheiten vor. In Drucksache 21/2477 verweist sie auf fehlende statistische Erfassungen zu organisiertem Leistungsmissbrauch und dessen Aufdeckung durch Meldedatenprüfungen.

Am 30. September 2026 berichtete die Landesregierung über die Erarbeitung eines hessenweit einheitlichen Bekämpfungsansatzes gegen organisierte Sozialkriminalität durch das Hessische Landeskriminalamt gemeinsam mit Modellkommunen. Identifizierte Handlungsfelder sollen mit konkreten Verfahren hinterlegt werden, insbesondere zur Gewährleistung eines rechtssicheren Datenaustauschs. Damit rückt die Frage in den Fokus, ob und wie Hessen bestehende Instrumente wirksamer miteinander verknüpfen will. Ein möglicher Ansatz ist das Nordhäuser Vorgehen, das Arbeitsgelegenheiten mit aufsuchender Betreuung sowie leistungsrechtlichen Prüfungen verbindet.

Vor dem Hintergrund der angekündigten Konkretisierung des hessischen Vorgehens ergeben sich angesichts der in den bisherigen Antworten aufgezeigten Erkenntnislücken dringliche Fragen zur tatsächlichen Nutzung, Wirksamkeit und geplanten Weiterentwicklung der Instrumente.

Die Landesregierung wird ersucht, im Arbeits- und Sozialpolitischen Ausschuss (ASA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wie viele Hausbesuche haben die hessischen Jobcenter durchgeführt, aufgeschlüsselt nach Besuchsanlass?

2. Welche leistungsrechtlichen Folgen ergaben sich aus den Feststellungen bei diesen Hausbesuchen, zahlenmäßig aufgeschlüsselt nach Entscheidungsart einschließlich der Fälle ohne Leistungsänderung?

3. Wie viele Zuweisungen zu Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II haben die hessischen Jobcenter ausgesprochen?

4. Wie viele dieser Zuweisungen betrafen Leistungsberechtigte mit wiederholten Meldeversäumnissen oder wiederholter Nichtteilnahme an Eingliederungsmaßnahmen?

5. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur bisherigen Anwendung eines dem Nordhäuser Vorgehen vergleichbaren Konzepts in hessischen Jobcentern vor?

6. Wie hoch ist nach den jeweils verfügbaren Daten der Anteil der Teilnehmenden an Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II, die sechs Monate nach Maßnahmeende einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen?

Eingegangen am 3. November 2026 · Ausgegeben am 3. November 2026

Druck und Auslieferung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden

7. Welche Rolle soll ein dem Nordhäuser Vorgehen vergleichbares Konzept im angekündigten hessenweiten Vorgehen gegen Sozialkriminalität spielen?

8. Welche Schritte hat die Landesregierung seit ihrer Antwort in Drucksache 21/936 unternommen, um eine belastbare Übersicht über den Einsatz von Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II in Hessen zu erhalten?

9. Welche Vorkehrungen trifft die Landesregierung im Rahmen ihrer Aufsicht zum Schutz der Rechte von Leistungsberechtigten bei Hausbesuchen der Jobcenter?

10. Welche Maßnahmen zur Schließung der in Drucksache 21/2477 benannten statistischen Erfassungslücken plant die Landesregierung im Rahmen ihres angekündigten hessenweiten Vorgehens gegen organisierte Sozialkriminalität?

Wiesbaden, 3. November 2026

Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Stefan Naas